

2. Änderung des Sozialhilfegesetzes (SHG) (24/GE 5/109)

Eintreten

René Walther, Präsident, FDP: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Brigitta Engeli-Sager, Kantonsrätin, GRÜNE: Vorab möchte ich mich ganz herzlich bedanken, einerseits bei allen Kommissionsmitgliedern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Es war spürbar, dass der Inhalt der beiden Motionen allen Kommissionsmitgliedern ein echtes Anliegen war. Ich möchte mich auch bei unseren Gästen, Olivia Trepp von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Christian Schuppisser von der Fachstelle Pflegekinder- und Heimaufsicht (PHA) bedanken, die sich in der dritten Sitzung für uns Zeit genommen und unsere offenen Fragen beantwortet haben. Das war eine grosse Hilfe. Weiter bedanke ich mich natürlich auch beim Departement für die fachliche Begleitung und die Protokollierung der Sitzung, was vieles erleichtert. Ich freue mich sehr, dass wir diese beiden Motionen mit ihren Anliegen heute beraten können. Beide Motionen enthalten wichtige Anliegen, die das Leben von Menschen, die Unterstützung benötigen, einfacher machen bzw. ihre Betreuung verbessern. Gegenüber der regierungsrätlichen Fassung gab es folgende Änderungen: In § 11b Abs. 1 wurden in den Ziffern 2 und 4 die Begrifflichkeiten verändert. Anstelle von „ausserfamiliärer Kinderbetreuung“ wurde die Begrifflichkeit „Fremdunterbringungen“ eingesetzt. Das ist eine Schärfung des Begriffs in Absprache mit den Fachpersonen. Und in § 11b Abs. 2 im einleitenden Satz gab es auch noch einmal eine Begriffsschärfung mit „Fremdunterbringung“ anstelle von „ausserfamiliärer Kinderbetreuung“. Ausserdem wurde die Reihenfolge der Ziffern angepasst. Das sind eigentlich die einzigen Änderungen gegenüber der Vorlage, wie sie vom Regierungsrat zu uns kam. Der Kommissionsbericht war ziemlich ausführlich. Ich denke, ich muss hier nicht mehr viel ergänzen und werde, wenn nötig, später zu den einzelnen Paragraphen etwas sagen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion zum Eintreten und erteile das Wort Kantonsrat Ciril Schmidiger, nach ihm folgt Kantonsrätin Alessandra Biondi.

Ciril Schmidiger, Kantonsrat, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) und des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zi-

vilgesetzbuch (EG ZGB) scheint, wenn man die Synopse betrachtet, vorerst unspektakulär. Wie so oft steckt der Teufel jedoch im Detail, und die vorgeschlagenen Änderungen bringen erhebliche Auswirkungen mit sich – auch auf die Staatsfinanzen. Daher ist es wichtig, die einzelnen Paragraphen genau zu prüfen und auch kritisch zu hinterfragen. Wir danken der vorberatenden Kommission für diese Arbeit und nehmen wie folgt Stellung: Die vorliegenden Änderungen basieren auf den zwei zum Teil teilerheblich erklärten Motionen von Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager und Kantonsrat Gabriel Macedo aus dem Jahr 2022. Diesen Umstand anerkennt die SVP-Fraktion, sie wird sich jedoch gegen noch weitergehende Ausweitungen von Aufgaben und Kosten zulasten des Kantons konsequent zur Wehr setzen. Es wird begrüsst, dass zusätzlich zu den Motionsanliegen zwei Leitentscheide des Verwaltungsgerichts aus den Jahren 2019 und 2023 in die Änderungen Einzug gefunden haben und somit Rechtssicherheit geschaffen wird. § 4 Abs. 2^{bis} zum Beispiel klärt das Vorgehen bei Zuständigkeitskonflikten. Neu sollen im ambulanten Bereich Betreuungs- und Pflegeangebote von bis zu sechs Personen – bisher sind es deren vier – in den Verantwortungsbereich der Standortgemeinde fallen. Diese Anpassung wird unterstützt, da die Änderung die Wirtschaftlichkeit dieser Angebote erhöhen und somit kostenentlastend wirken wird. Gleichzeitig können grössere Pflegeheime entlastet und die Freiwilligenarbeit gefördert werden. Ebenfalls zu begrüssen ist, dass bestehende Pflegeverhältnisse zukünftig bis zum Abschluss einer angemessenen Ausbildung, jedoch längstens bis zum vollendenden 25. Altersjahr bestehen bleiben können und dass die Rückzahlungspflicht von Unterstützungsbeiträgen erst danach beginnt. Dies ermöglicht den jungen Erwachsenen, welche aus herausfordernden Verhältnissen stammen, in die sie nicht selten unverschuldet hineingeraten sind, den Einstieg in ein geregeltes Erwachsenenleben mit einer fundierten Ausbildung. Jedoch ist durch strikte Anwendung des geltenden Rechts und notwendigerweise unter Anordnung von Konsequenzen Missbrauch zu unterbinden. Jugendliches „Herumgelauere“ darf nicht durch staatliche Sozialhilfegelder zulasten unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gefördert werden. Die Definition „Fremdunterbringung“ in § 11b Abs. 1 EG ZGB wird unterstützt, da sie den Leistungsumfang präzisiert. Leider entwickelte sich in den vergangenen Jahren auch in der ausserfamiliären Kinderbetreuung ein regelrechtes Geschäftsmodell, welches zu überhöhten Kosten zulasten von Kanton und Gemeinden führt. Deshalb ist es in diesem Fall folgerichtig, die Steuerung in die Hand des Kantons zu legen und dadurch die entsprechenden Passagen in den Ziffern 2 und 4 zu streichen – auch wenn dies dazu führt, dass gegebenenfalls neue Stellen geschaffen werden müssen. Unter dem Strich kann trotzdem mit deutlichen Kosteneinsparungen für die öffentliche Hand gerechnet werden. Kritischer angesehen wird die Erweiterung bei § 11b Abs. 2 EG

ZGB, da diese zu erheblichen Zusatzkosten für den Kanton führen wird. In Respektierung des Entscheids des Grossen Rates zur Erheblicherklärung auch dieses Teils der Motion wird diese Ergänzung zähneknirschend zur Kenntnis genommen. Es bleibt die grosse Hoffnung, dass dadurch tatsächlich ein Mehrwert für die fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen erreicht werden kann. Wir sind gespannt. Eintreten ist für die SVP-Fraktion unbestritten. Die Kommissionsfassung wird einstimmig unterstützt. Eventuelle Anträge jeglicher Art werden wir jedoch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ablehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Alessandra Biondi, nach ihr folgt Kantonsrat Gabriel Macedo.

Alessandra Biondi, Kantonsrätin, SP und Gew.: Ich spreche im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften und bedanke mich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit. Die dem Geschäft zugrundeliegende Botschaft behandelt zwei erheblich erklärte Motionen, einerseits die „Erhöhung der Plätze von Kleinstbetreuungs- und Pflegeangeboten“ und andererseits die „Änderung des Gesetzes über die Finanzierung von Pflegeverhältnissen vor und nach der Volljährigkeit – analog der Alimenten-Bevorschussung“. Die Fraktion SP und Gewerkschaften unterstützt die vorgesehenen Gesetzesänderungen. Eine moderate Erhöhung der Plätze von ambulanten Kleinstbetreuungs- und Pflegeangeboten bietet den Leistungserbringern etwas mehr Flexibilität in der Belegungs-, Einsatz- und Finanzplanung. Es wird damit auch der Grundsatz „ambulant vor stationär“ gestärkt. Weiter begrüssen wir es ausdrücklich, dass unterstützte Jugendliche in Pflege- sowie in Kinder- und Jugendheimen auch nach Erreichen der Volljährigkeit Anspruch auf eine Weiterführung der Unterbringung im bisherigen Umfang haben sollen. Dies ermöglicht es den betroffenen Jugendlichen unter anderem, ihre Ausbildung zu beenden, ohne dabei gleichzeitig um die Sicherung ihres Lebensunterhalts besorgt sein zu müssen. Die Anhebung der Rückerstattungspflicht bis zum Abschluss einer angemessenen Erstausbildung oder längstens bis zum 25. Altersjahr ist für uns folgerichtig. Betreffend die Begleitung von Betreuungsverhältnissen hegen wir die Ansicht, dass die Begleitung und Beaufsichtigung von Pflegefamilien bereits aktuell von Gesetzes wegen zum Aufgabenbereich der Pflegekinder- und Heimaufsicht zählt. Die Fachstelle Pflegekinder- und Heimaufsicht hat versichert, dass alle Betreuungsverhältnisse unabhängig von der Art ihrer Anordnung bis zu einem gewissen Grad ein Anrecht auf Begleitung haben. Dies entnimmt sich auch dem Kommissionsbericht, und darauf zählen wir. Die Fraktion SP und Gewerkschaften wird die vorliegende Teilrevision einstimmig unterstützen. Eintreten ist

unbestritten. Zu allfälligen Anträgen werden wir uns in der Detailberatung äussern. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Gabriel Macedo, nach ihm folgt Kantonsrat Reto Ammann.

Gabriel Macedo, Kantonsrat, FDP: Die FDP-Fraktion unterstützt das Eintreten auf die vorliegenden Änderungen des Sozialhilfegesetzes und des Einführungsgesetzes zum ZGB einstimmig. Wir tun dies, weil der parlamentarische Auftrag umzusetzen ist und weil die Vorlage dort überzeugt, wo sie konkrete Probleme im Alltag von Menschen pragmatisch löst. Die Vorlage umfasst mehrere Regelungsbereiche, die auf den ersten Blick technisch wirken, in der Realität aber direkte Auswirkungen auf das Leben von Menschen haben. Gerade deshalb ist es wichtig, nicht nur juristisch korrekt, sondern auch verantwortungsvoll zu entscheiden. Ein erster Schwerpunkt betrifft die Erhöhung der zulässigen Plätze bei Kleinstbetreuungs- und Pflegeangeboten im ambulanten Bereich, wir haben es bereits gehört. Hinter dieser Anpassung stehen keine abstrakten Zahlen, sondern konkrete Angebote, die für viele Betroffene einen entscheidenden Unterschied machen. Solche Einrichtungen ermöglichen Betreuung in einem überschaubaren Umfeld, oft getragen von grossem persönlichem Engagement und viel Freiwilligenarbeit. Die Erhöhung von vier auf sechs Plätze schafft hier mehr finanzielle Stabilität, entlastet Angehörige weiter und hilft mit, dass Menschen länger in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können. Ohne diese Anpassung könnten solche Angebote schon bald der Vergangenheit angehören. Damit würden nämlich viele wertvolle Freiwilligenstunden verloren gehen, die Menschen mit Betreuungsbedarf in stationäre Angebote übertreten und die Gesundheitskosten damit weiter steigen. Für die FDP-Fraktion ist dabei wichtig, dass diese sinnvolle Öffnung massvoll bleibt und sich klar auf den ambulanten Bereich beschränkt. Ein zweiter Schwerpunkt betrifft die Weiterführung von Pflegeverhältnissen über die Volljährigkeit hinaus. Hier geht es letztlich um junge Menschen, die bereits einen schwierigen Start in ihr Leben hatten. Ein Pflegeverhältnis endet nicht automatisch mit dem 18. Geburtstag. Vertrauen, Beziehungen und Stabilität lassen sich nicht einfach an einem Stichtag abschalten. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb eine Lösung, die Kontinuität ermöglicht und abrupte Brüche vermeidet. Gleichzeitig ist uns wichtig, dass diese Unterstützung keine Abkürzung in die Abhängigkeit darstellt. Die Regelung ist deshalb richtig, weil sie an Ausbildung, Mitwirkung und Eigenverantwortung knüpft und auch eigene Einkommen berücksichtigt werden. Es geht um Unterstützung auf dem Weg in ein selbstständiges Leben, nicht um eine dauerhafte Verlängerung staatlicher Fürsorge. Der

der dritte Schwerpunkt betrifft § 11b EG ZGB und ist aus Sicht der FDP-Fraktion der heikelste Punkt der Vorlage. Hier geht es um organisatorische Entscheide im Bereich der Vermittlung und Begleitung bei Fremdunterbringungen, die direkte Auswirkungen auf den Stellenbestand des Kantons haben. Vor kaum zwei Wochen hat dieser Rat jede neue Stelle kritisch hinterfragt und ein Budget mit Defizit genehmigt. Im kommenden Jahr werden wir zudem die Aufgaben- und Verzichtsplanung beraten. Vor diesem Hintergrund ist es widersprüchlich, heute Entscheide zu treffen, die absehbar zu zusätzlichem Stellenwachstum führen, vor allem auch, wenn man dem Grundsatz folgt, dass der Staat nicht Aufgaben erfüllen oder übernehmen sollte, die Private erfüllen können. Vor diesem Hintergrund ist es besonders kritisch, dass die in der Botschaft genannten Stellenzahlen mit grosser Unsicherheit behaftet sind. Es ist aus unserer Sicht keineswegs gesichert, dass die genannten drei bis fünf Stellen ausreichen werden. Vielmehr besteht das Risiko, dass sich im Vollzug schrittweise ein deutlich höherer Personalbedarf ergibt. Mit diesem Geschäft darf kein implizierter Auftrag für einen späteren Stellenaufbau verbunden sein. Organisatorische Entscheide müssen sich an Effizienz, Kostenbewusstsein und der aktuellen finanzpolitischen Lage orientieren. Aus diesem Grund wird meine Fraktionskollegin Michèle Strähl-Obrist in der Detailberatung zu § 11b Abs. 1 Ziffern 2 und 4 einen Antrag einbringen. Zusammenfassend heisst das: Die FDP-Fraktion unterstützt das Eintreten auf diese Vorlage einstimmig, weil sie in wichtigen Bereichen menschlich sinnvoll und sachlich richtig ist. Gleichzeitig halten wir fest, dass insbesondere im Bereich von § 11b EG ZGB Zurückhaltung geboten ist. Ein Ausbau der kantonalen Stellen steht im Widerspruch zur finanziellen Lage und zu den strategischen Prioritäten dieses Rates.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Reto Ammann, nach ihm folgt Kantonsrätin Cornelia Hauser.

Reto Ammann, Kantonsrat, GLP: Ich spreche für die GLP-Fraktion. Wir sind für Eintreten und stimmen als GLP-Fraktion der Fassung der Kommission zu. Die vorliegende Fassung überzeugt durch Praxisrelevanz und hat dank vertiefter Auseinandersetzung in der Kommission eine breite politische Unterstützung erhalten. Die Kommission hat dazu die Expertise der KESB Frauenfeld sowie der Fachstelle Pflegekinder- und Heimaufsicht beigezogen. Das Resultat ist eine fachlich ausgewogene und gut abgestützte Gesetzesanpassung, die in der Schlussabstimmung mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen deutlich angenommen worden ist. Mit der neuen Regelung der Zuständigkeitsfragen in § 4 SHG wird eine langjährige Problematik unter den Gemeinden entschärft. Negative Zuständigkeitskonflikte, die bisher zu Pattsituationen zulasten der betroffenen Personen

führen, können künftig zuverlässig verhindert werden. Dies stärkt die Rechtssicherheit und führt zu einer unmittelbaren Verbesserung der sozialen Versorgung. Ebenfalls hervorzuheben ist die Umsetzung der Motion „Erhöhung der Plätze von Kleinstbetreuungs- und Pflegeangeboten“. Die Möglichkeit, im ambulanten Bereich neu bis zu sechs statt wie bisher vier Betreuungsplätze anzubieten, stärkt gerade niederschwellige und innovative Unterstützungsformen, wie etwa die Tagesstätte OASE in Amriswil – in der Stadt meines Vorredners, was ihn sicher freut. Solche Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Systems und zur Stärkung von Kindern und Familien – effizient, wirksam und im ganzen Kanton auch anerkannt. Die Anpassung schafft zudem den notwendigen Spielraum, um weitere solche Modelle – und das ist eigentlich der Kern – zu ermöglichen. Mit den Neuerungen im Bereich der Pflegeverhältnisse ab Volljährigkeit wird jungen Menschen ein stabiler Übergang ins Erwachsenenalter ermöglicht. Das Recht auf Verbleib im bestehenden Pflegeverhältnis sowie die klare Regelung der Finanzierung und der Rückerstattungspflichten schaffen Transparenz und verhindern Benachteiligungen, die allein aus Systemgrenzen entstehen würden – und als Mitmotionär weiss ich noch: Das war uns ein grosses Anliegen. Gleichzeitig bleiben Mitwirkungspflichten und Subsidiarität gewahrt – ein ausgewogener Ansatz im Sinne sozialer, aber auch pädagogischer Verantwortung. Im EG ZGB sorgen die präzisere Verwendung des Begriffs „Fremdunterbringung“ sowie die klarer gefassten Aufgaben der Fachstelle Pflegekinder- und Heimaufsicht für wichtige Konkretisierungen. Die Kommission hat sich über sehr lange Zeit sehr tief damit befasst. Die erste Sitzung fand im April statt. Man hat die organisatorischen und finanziellen Auswirkungen abgewogen und ist nach langen Diskussionen zur Überzeugung gelangt, dass der Kanton diese Aufgaben hier für einmal langfristig wahrnehmen soll, damit er auf diese Weise für viele Fälle eine kosteneffiziente und qualitativ gute Lösung bieten kann. Gleichzeitig, und das war mir auch persönlich wichtig, soll es weiterhin Möglichkeiten geben zur professionellen Delegation, zu Leistungsvereinbarungen, wo es sinnvoll ist und Nischen oder schwierige Fälle behandelt werden – damit hier auch Private nicht ausgeschlossen werden, sondern ihrerseits Möglichkeiten haben, auch etwas anzubieten. Die getroffene Lösung macht aus Sicht der GLP-Fraktion deshalb Sinn. Bei allfälligen Detailfragen werden wir uns später vielleicht nochmals melden. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Cornelia Hauser, nach ihr folgt Kantonsrat Mathias Dietz.

Cornelia Hauser, Kantonsrätin, GRÜNE: Heute bedanke ich mich – ausnahmsweise –,

bei den Kommissionsmitgliedern für die vorberatende Arbeit, die zur vorliegenden Gesetzesanpassung geführt hat. Dankesbekundungen zum Beginn jedes Votums sind inzwischen zur obligatorischen Floskel verkommen, doch hier haben sie durchaus Berechtigung, denn Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager hat als eine von wenigen Kommissionspräsidentinnen zur dritten Sitzung Fachpersonen beigezogen. Diesen Schritt kann ich aus eigener Erfahrung in Kommissionen nur allen raten, die zukünftig eine Kommission leiten werden. Fachbegriffe, wie hier zum Beispiel „Fremdplatzierung“, „Fremdunterbringung“ oder „ausserfamiliäre Betreuung“, können so viel schneller geklärt werden. Dadurch, dass die Kommission gleich zwei Motionsanliegen erledigen konnte, konnten zudem Kosten und Zeit gespart werden. Die Anpassungen, die nun vorliegen, haben die wichtigsten Anliegen der Motionärinnen und Motionäre aufgenommen. Dass in Zukunft Pflegeverhältnisse bis längstens zum 25. Altersjahr finanziell geregelt sind, bildet eine enorme Entlastung für Betroffene. Auch die Anpassung der Betreuungsplätze schafft mehr Spielraum für die gesellschaftliche Entwicklung, in der wir uns befinden. Somit sind zumindest zwei Schritte in die richtige Richtung gemacht. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Mathias Dietz, nach ihm folgt Kantonsrat Marcel Wittwer.

Mathias Dietz, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP und danke der Präsidentin der vorberatenden Kommission, Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager, für die umsichtige Sitzungsleitung sowie den Vertreterinnen und Vertretern des Departements für Finanzen und Soziales (DFS) für die Begleitung unserer Kommissionsarbeit. Wir haben es schon gehört: Insbesondere der Beizug von Olivia Trepp, Präsidentin der KESB Frauenfeld, und von Christian Schuppisser, Leiter der Fachstelle Pflegekinder- und Heimaufsicht, in unserer dritten Kommissionssitzung hat sich für uns Kommissionsmitglieder als guter Exkurs und Weiterbildung im Bereich Kinderschutz und Fremdunterbringung erwiesen. Ich möchte an dieser Stelle den beiden Gästen für ihr Engagement diesbezüglich und in ihrem Berufsalltag herzlich danken. Vieles haben meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesagt. Ich mache eine Zusammenfassung, unsere Meinung ist: Die beiden Gesetzesanpassungen sind sinnvoll und stellen für die direkt betroffenen Einzelpersonen wie auch Institutionen einen Mehrwert dar. Es ist sinnvoll, die Bewilligungsgrenze von Kleinheimen im ambulanten Bereich von vier auf sechs Personen zu erhöhen. In der Kommissionsarbeit waren wir da von Anfang an einheitlicher Meinung. Das zweite Motionsanliegen wird auch umgesetzt, und die Bedingungen

von erwachsen gewordenen Pflegekindern werden verbessert. Das unterstützen wir sehr. Die Zuständigkeiten und die Kostenübernahme für die Begleitung von Betreuungsverhältnissen im Bereich der Fremdunterbringung werden nun klar geregelt. Den Antrag von Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist werden wir ablehnen. Diese Punkte haben wir eingehend diskutiert. Es kamen jetzt auch schon Vorzüge der Neuregelung zum Ausdruck. Wir denken, es ist gut, wenn wir dies so im Gesetz festschreiben. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt die Gesetzesrevision in der vorliegenden Version. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marcel Wittwer.

Marcel Wittwer, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht begrüsst es, dass mit der Motion „Erhöhung der Plätze von Kleinstbetreuungs- und Pflegeangeboten“ die Kostenstruktur von Angeboten wie der OASE verbessert werden kann. Beteiligte arbeiten mit viel Herzblut und teilweise ehrenamtlich. Bei den Pflegeverhältnissen ab Volljährigkeit besteht offensichtlich ein Schutzbedürfnis, weshalb die ungehinderte Weiterführung des Verhältnisses mit Erreichen der Volljährigkeit zu befürworten ist. Im Vollzug sollte dem Aspekt der Eigenverantwortlichkeit und der im Sozialhilfegesetz (SHG) verankerten Mitwirkungspflicht Rechnung getragen werden, indem auf die Selbstständigkeit der betroffenen Person hingewirkt wird. Nicht alle haben die gleichen Startbedingungen im Leben, aber der Anfang zeichnet nicht zwangsläufig das ganze Leben vor. Der neu einzurichtenden Fachstelle und den prognostizierten Kosten steht die Fraktion EDU/Aufrecht mit einer gewissen Skepsis gegenüber und stellt in Frage, ob diese Aufgabe nicht weiterhin der etablierten Struktur mit den Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege (DAF) überlassen werden soll. Insoweit hat der Antrag aus den Reihen der FDP-Fraktion bei uns eine gewisse Sympathie gewonnen. Wir werden diesem eventuell teilweise zustimmen. Wir behalten uns vor, den weiteren Verlauf der Diskussion abzuwarten. Eintreten ist für die Fraktion EDU/Aufrecht unbestritten. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Wünscht die zuständige Kommissionspräsidentin das Wort? Das ist nicht der Fall. Wünscht das zuständige Regierungsratsmitglied Urs Martin das Wort?

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Ja. Vielen Dank für die gute Aufnahme der Vorlage. Wie gesagt, es geht um zwei Vorstösse, die überwiesen worden sind aus Ihrem Kreise, und die Regelung dreier Anliegen. Das erste Anliegen ist die Erhöhung der Grenze für die Bewilligung von Kleinstheimen. Hier haben wir im ambulanten Bereich eine Anhe-

bung von vier auf sechs gemacht. Das betrifft effektiv eine Institution, die OASE in Amriswil. Dieses Anliegen ist völlig unbestritten. Das zweite Anliegen ist die Weiterführung der Pflegekinderverhältnisse bis maximal zum 25. Altersjahr. Auch dieses ist völlig unbestritten. Beim dritten Anliegen geht es um die Schaffung der Stelle zur Betreuung der Pflegekinderverhältnisse. Auch dieses ist ein Motionsanliegen, das allerdings aus dem Kreis des Rates bestritten wird. Wir werden uns nachher in der Detailberatung noch darauf konzentrieren. Allerdings kann ich an dieser Stelle sagen, dass die Kommission unter der Leitung von Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager eine hervorragende Arbeit gemacht hat und ich zuversichtlich bin, dass die Argumente, die in der Kommission schon intensiv diskutiert worden sind und zu klaren Mehrheiten geführt haben, am Schluss auch im Rat eine Mehrheit finden werden. Vielen Dank für die gute Aufnahme.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur ersten Lesung und diskutieren die Fassung der vorberatenden Kommission paragrafenweise, wobei wir zuerst über die Änderungen des Sozialhilfegesetzes (SHG) beraten und anschliessend die Änderungen beim Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) behandeln werden. Dabei hat jeweils die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager, zuerst das Wort. Wie erwähnt, beginnen wir mit dem Sozialhilfegesetz. Ich eröffne die Diskussion zu § 4. Wünscht die Kommissionspräsidentin das Wort? Das ist nicht der Fall. Die Diskussion ist offen, wird nicht benützt – geschlossen. Wünscht der zuständige Regierungsrat das Wort? Auch nicht. Dann fahren wir fort mit § 6b. Diskussion wird nicht benützt. Ich eröffne die Diskussion zu § 6b. Diskussion wird nicht benützt. Wir fahren fort mit § 6c. Die Diskussion ist offen, wird nicht benützt. Wir fahren fort mit § 8. Wünscht die Kommissionspräsidentin das Wort?

Brigitta Engeli-Sager, Kantonsrätin, GRÜNE: Ja. Vielleicht kann ich hier einfach noch kurz sagen – ich habe es zwar eigentlich im Bericht auch so geschrieben, aber es war heute ein Thema –: Was heisst eine „angemessene Ausbildung“? Ich halte es für wichtig, diesen Aspekt noch einmal zu erwähnen. Eine „angemessene Ausbildung“ wird daran gemessen, was der Jugendliche für einen Plan hatte, welche Ausbildung er machen

möchte. Das heisst: Wenn ich schon eine Berufslehre ergriffen habe, mit dem Wissen, dass ich nachher noch eine Berufsmaturitätsschule und im Anschluss daran noch eine Fachhochschule besuchen möchte, dann ist das die „angemessene Ausbildung“ – und nicht nur die Berufsschule mit Abschluss. Damit das hier noch gesagt worden ist.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist offen zu § 8. Die Diskussion wird nicht benützt. Wir fahren fort mit § 19. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir fahren fort mit dem Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch. Ich eröffne die Diskussion zu § 11b. Wünscht die Kommissionspräsidentin das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich erteile das Wort Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist.

Michèle Strähl-Obrist, Kantonsrätin, FDP: Mit Unterstützung meiner Fraktion beantrage ich zu § 11b Abs. 1 Ziffern 2 und 4 EG ZGB die weitgehende Rückkehr zur bisherigen Regelung. Ausgangspunkt ist ein Entscheid des Verwaltungsgerichts aus dem Jahre 2019. Das Verwaltungsgericht hielt fest, dass der Kanton für die Vermittlung von Pflegeplätzen sowie für Begleitung und Krisenintervention bei Fremdunterbringungen zuständig sei und die Kosten dafür zu tragen habe, auch wenn diese Leistungen bei Dritten eingekauft würden. Der Regierungsrat schlägt nun vor, diese Aufgaben künftig mit eigenen kantonalen Stellen zu erfüllen. Das hätte konkrete Folgen. Bereits bei der Budgetberatung 2027 müssten neue Stellen geschaffen werden; wie viele, weiss heute niemand. Das Departement für Finanzen und Soziales (DFS) spricht von drei bis fünf Stellen, das für diesen Bereich zuständige Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) von mindestens sechs bis acht Vollzeitstellen plus weiteren personellen Ressourcen. Diese Stellen sind mit Personen zu besetzen, welche über eine Tertiärausbildung verfügen. Das geht aus einer Vereinbarung beziehungsweise aus der Konferenz zwischen den Kantonen Appenzell, St. Gallen und Thurgau hervor, bei der man diese Tertiärausbildung so festgehalten hat, sobald man mit Kindern und Pflegeeltern direkt zu tun hat. Klar ist einzig: Die Kosten, welche uns erwarten, sind offen. Wir sollen einem Gesetz zustimmen, ohne zu wissen, wie viele Stellen effektiv notwendig werden, und ohne zu wissen, was uns diese Übung schlussendlich kosten wird. Das ist ein Kauf der Katze im Sack. Der Regierungsrat behauptet zudem, eine eigene Organisation sei günstiger als der Einkauf externer Leistungen auf dem freien Markt. Implizit wird damit unterstellt, dass sich die anerkannten Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (DAF) auf Kosten des Kantons bereichern. Weiter wird damit behauptet, dass staatliches Personal mit den uns bekannten privilegierten Anstellungsbedingungen und der kantonseigenen Infrastruktur günstiger arbeite, als dies Personen auf dem freien Markt tun. Ich persönlich kann das nicht

glauben. Dieser Glaube wird auch unterstützt durch eine umfangreiche Abklärung des Kantons St. Gallen, welcher das Ganze auseinandergenommen und schliesslich festgestellt hat, dass zwar bei den unproblematischen Pflegeverhältnissen die Ansätze zu hoch sind, dass aber die DAF überhaupt nicht kostendeckend arbeiten können bei aufwendigen Pflegeplatzierungen. Gestützt auf diese Auslegung, die der Kanton St. Gallen im Jahr 2019 gemacht hat, hat er die heute geltenden Ansätze entwickelt. Diese sind sehr plausibel hergeleitet. Der Kanton hat im Jahr 2023, soviel ich weiss, diese Ansätze 1:1 so übernommen. Man muss sich vor Augen halten, was die heute durch diese DAF erbrachte Arbeit konkret bedeutet. Pflegeplatzvermittlung ist aufwendig, zeitintensiv und fachlich anspruchsvoll. Sie umfasst die Suche geeigneter Pflegefamilien, deren Begleitung bis zur Bewilligung, das sorgfältige Matching mit dem Kind, wozu es mehrere Termine, Probeübernachtungen usw. braucht, sowie Gespräche mit den leiblichen Eltern und natürlich auch mit den Pflegeeltern. Das geschieht nicht während der üblichen Büroöffnungszeiten vom Schreibtisch in Frauenfeld aus, sondern vor Ort, ganz oft über die Kantonsgrenzen hinweg. Thurgauer Pflegekinder sind in der ganzen Ostschweiz beziehungsweise zum Teil auch in der ganzen Schweiz untergebracht. Hinzu kommt die Begleitung der Pflegefamilien. Erreichbarkeit während 24 Stunden, sieben Tage die Woche – das muss garantiert sein. Dazu kommen regelmässige Besuche und Krisenintervention. Wer diese Leistungen mit kantonalem Personal gleichwertig erbringen will, braucht qualifiziertes Fachpersonal. Es braucht einen Pikett- und Wochenenddienst mit ausreichend Ressourcen. Gelingt die Begleitung nicht, drohen Abbrüche und Neuplatzierungen mit höheren Kosten und erheblichen Risiken für das ohnehin schon ramponierte Kindeswohl. Ich beantrage deshalb in Bezug auf § 11b Abs. 1 folgende Ergänzungen. Ziffer 2: „Vermittlung von geeigneten Plätzen bei Fremdunterbringung“ sowie den Zusatz „soweit diese Aufgabe nicht von Dritten wahrgenommen wird“. Und Ziffer 4: „Begleitung und Krisenintervention bei Fremdunterbringung“ sowie ebenfalls zusätzlich „soweit diese Aufgabe nicht von Dritten wahrgenommen wird“. Damit halten wir am bewährten System fest. Die Leistungen werden weiterhin bei spezialisierten Dritten eingekauft. Der Kanton bezahlt. Wir schaffen keine neue Fachstelle und unterlaufen keine – erst vor zwei Wochen von Teilen des Grossen Rates geforderte – Stellenplafonierung. Und damit werden wir auch nicht zum Exoten in der Deutschschweiz. Zumindest mir ist kein Kanton bekannt, der diese Aufgabe selbst und nicht über ein DAF erledigt. Wäre es so attraktiv, würden wohl zahlreiche andere Kantone ebenfalls diese Aufgabe bereits selbst erledigen. Auch wenn sich die Regierung nun wohl mit dem Argument zu wehren versucht, dass es ihr bei unveränderter Annahme von § 11b EG ZGB offen stehe, auch zukünftig Leistungen Dritter beizuziehen, so setzen wir mit einer Annahme unseres Antrags zumindest das

Signal, dass in der nächsten Budgetdebatte keine neue Stelle bewilligt wird. Kaufen wir nicht die Katze im Sack und verleihen wir mit der Annahme unseres Antrags der geforderten Stellenplafonierung Nachdruck. Ich danke Ihnen im Namen der FDP-Fraktion für die Unterstützung unserer Anträge.

René Walther, Präsident, FDP: Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist stellt folgenden Antrag – § 11b Abs. 1 Ziffern 2 und 4 sollen wie folgt ergänzt werden: „soweit diese Aufgabe nicht von Dritten wahrgenommen wird“. Ich eröffne die Diskussion, ausschliesslich zu diesem Antrag. Zuerst kommt natürlich die Kommissionspräsidentin zu Wort. Auf meiner Rednerliste habe ich aktuell zu diesem Antrag Turi Schallenberg, Ciril Schmidiger, Sandra Stadler, Cornelia Hauser und Reto Ammann. Ich erteile das Wort der Kommissionspräsidentin.

Brigitta Engeli-Sager, Kantonsrätin, GRÜNE: Herzlichen Dank. Das Anliegen dieses Antrags wurde ausführlich diskutiert, ein Antrag wurde jedoch in der Kommission nicht gestellt. Das heisst, ich kann selbstverständlich nur den Inhalt der Diskussion wiedergeben und nicht, wie die Verhältnisse bei einer eventuellen Abstimmung gewesen wären. Grundsätzlich wurde uns versichert, dass der Regierungsrat immer die Möglichkeit habe, Aufgaben, die ihm zugewiesen wurden, wenn sinnvoll, zu delegieren. Das ist einmal etwas Grundsätzliches. Das heisst, im Prinzip bräuchte es diesen Zusatz nicht, um sicherzustellen, dass das möglich wäre. So habe ich das verstanden in der Kommission. Ich halte es jedoch trotzdem für sinnvoll, dass wir diesen Punkt hier noch einmal besprechen. Warum? Wenn das so geschieht wie vorgesehen in der Vorlage, braucht es ein Bekenntnis aller Parteien oder Fraktionen, dass es diese Stellen dann auch benötigen wird. Wir können nicht auf der einen Seite die Kosten sparen, die wir sonst für die DAF ausgeben würden, gleichzeitig dann aber sagen: Naja, so viel Betreuung brauchen sie doch nicht, wir sparen uns auch die Stellen. Nein, das geht natürlich nicht. Ob es dann wirklich maximal fünf Stellen wären oder vielleicht halt auch eine oder zwei Stellen mehr, wissen wir noch nicht. Das müsste dann entsprechend gutgeheissen werden. Die Kosten würden trotzdem noch darunter liegen. Das haben wir in der Gegenüberstellung der Kosten so gesehen. Es ist auch so, dass der Regierungsrat beziehungsweise die Fachstelle die Möglichkeit hat, bis zum Ausbau der entsprechenden Strukturen weiterhin den DAF Aufträge zu geben und diese einzubeziehen, und bei schwierigen Fällen würde das auch zukünftig möglich sein. Die Berechnung der Kosten wurde offengelegt, sie sind – Stand jetzt – wirklich viel tiefer, auch wenn es mehr Stellen brauchen würde. Was privilegierte Arbeitsverhältnisse im Kanton angeht, da bin ich mir nicht so sicher. Wenn ich gehört

habe, was für einen Lohn diese Personen verdienen würden, war ich mir nicht so sicher, ob diese Stellen so wahnsinnig privilegiert sind – ehrlich gesagt –, im Vergleich und in Kenntnis davon, was sonst in diesem Bereich verdient wird. Das ist das, was ich aufgrund der Diskussion in der Kommission zurückmelden kann.

René Walther, Präsident, FDP: Danke. Ich erteile das Wort Kantonsrat Turi Schallenberg, nach ihm folgt Kantonsrat Ciril Schmidiger.

Turi Schallenberg, Kantonsrat, SP und Gew.: Dieser Antrag will die aktuelle Regelung beibehalten und zementieren. Und genau deshalb können wir diesen Antrag nicht unterstützen. Denn der Status quo ist überhaupt nicht befriedigend und deshalb auch nicht „bewährt“, wie gesagt wurde. Vermittlung und Begleitung sollen künftig zentral und nicht mehr von den DAF erfüllt werden. Das war auch die Intention der entsprechenden Motion, die wir ja gutgeheissen haben. Die Dienstleister in der Familienpflege, das sind kurz die DAF, sind extrem teuer und belasten die Gemeindekassen. Eigentlich müssten alle Gemeindevertreter jetzt aufmucken und sagen: Ja, das stimmt genau. Und genau deshalb sind sie auch teuer und belastend für die Steuerzahlenden. Nebenbei: Die DAF auf dem freien Markt, habe ich gehört, bestimmen ihre Tageskosten selbst und sind fast ausschliesslich mit Steuergeldern finanziert - das zum freien Markt. Die neue Gesetzesregelung, welche zu einer kontinuierlichen und gewissen Ablösung der DAF führen wird – die DAF werden nicht ganz abgelöst, es wird immer noch Aufträge geben für sie –, wird unter dem Strich für die Steuerzahlenden günstiger. Kanton teurer, Gemeinden günstiger: Das ist die kurze Zusammenfassung. Das entsprechende Berechnungsbeispiel können Sie den Kommissionsunterlagen entnehmen. Ich bitte Sie: Lehnen Sie diesen Antrag deutlich ab.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Ciril Schmidiger, nach ihm folgt Kantonsrätin Sandra Stadler.

Ciril Schmidiger, Kantonsrat, SVP: Wie bereits angekündigt, wird die SVP-Fraktion voraussichtlich jegliche Anträge, welche zum Ziel haben, die Kommissionsfassung abzuändern, ablehnen. Ich begründe zum Antrag der – von mir übrigens sehr geschätzten – Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist wie folgt: Erstens: In der Kommission wurde diese Thematik eingehend diskutiert und mit Zahlen dargelegt. Dieser Vergleich belegt, dass eine kantonsinterne Lösung mit rund halb so vielen Kosten zu Buche schlagen wird, wie eine externe. Dabei wurde eine Vollkostenrechnung seitens des Kantons gegenüber den

Ansätzen gemäss Pflegerichtlinien bei den DAF verglichen – also definitiv keine Äpfel mit Birnen. Es gibt daher keinen Grund für uns, an deren Plausibilität zu zweifeln. Zweitens: Es gilt auch in diesem Bereich, dem weiteren Aufbau einer Sozialindustrie, welche mit teils unerhörten Tarifen – wir haben es bereits gehört – die öffentliche Hand belastet, einen Riegel zu schieben. Und zu guter Letzt: Drittens kann der Kanton, wir haben es ebenfalls bereits schon gehört, sowieso Aufgaben extern vergeben, behält mit der vorliegenden Kommissionsfassung jedoch jederzeit die Zügel in den Händen. Er muss nicht mehr vergeben wie bei der bisherigen Version – da wären die DAF in der Priorität –, sondern es würde ihm freistehen, Aufgaben an geeignete externe Dienstleister zu vergeben. Der Kanton muss beileibe nicht alles selbst erledigen. Die Effizienz ist aus unserer Sicht somit gewahrt. Darum bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Sandra Stadler, nach ihr folgt Kantonsrätin Cornelia Hauser.

Sandra Stadler, Kantonsrätin, Die Mitte/EVP: Ich begründe den Antrag aus Sicht der Fraktion Die Mitte/EVP einstimmig mit einer ablehnenden Haltung, da die beantragte Anpassung aus unserer Sicht nicht erforderlich ist. Auch ohne diese Änderung ist es der zuständigen Fachstelle, welche es im Übrigen heute schon gibt, bei der Erfüllung der Aufgaben gemäss den Ziffern 2 und 4 weiterhin möglich, auf Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege, kurz DAF, zurückzugreifen. Der notwendige Handlungsspielraum besteht bereits heute, da nicht steht, dass die Fachstelle alle Aufgaben alleine erledigen muss. Dies ist auch im Kommissionsbericht so festgehalten und vom Departement so bestätigt. Würde der Antrag angenommen, würde das aus meiner Sicht sogar bedeuten, dass die kantonale Fachstelle nur Fälle übernimmt, sofern diese von keinem Drittanbieter übernommen werden. Aus der Praxis gesprochen, würde dies heissen, dass alle Fälle, die nicht kostendeckend oder rechtlich heikel sind, vom Kanton übernommen werden müssten – die restlichen Fälle übernehmen ja die DAF. Es ist gerade deshalb ausdrücklich zu begrüessen, dass sämtliche vom DJS empfohlenen Stellenprozente nicht dauerhaft besetzt werden. Gerade dieser Umstand ermöglicht es, weiterhin flexibel externe, spezialisierte Leistungen von DAF einzukaufen und bedarfsgerecht einzusetzen. Diese werden dann auch vom Kanton sicherlich kostendeckend und auch noch etwas darüberhinaus entschädigt. Wichtig ist hier, zu betonen, dass die Kosten, auch wenn die Arbeit von DAF übernommen wird, nicht von der öffentlichen Hand wegzuweisen sind. Wir empfehlen die einstimmige Ablehnung des Antrags.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Cornelia Hauser, nach ihr folgt Kantonsrat Reto Ammann.

Cornelia Hauser, Kantonsrätin, GRÜNE: Auf den ersten Blick, mit dem Wissen um alle Sparmassnahmen, die wir bereits beschlossen haben, macht es tatsächlich keinen Sinn, neue Stellen in der kantonalen Verwaltung zu schaffen. Der Antrag klingt also verlockend. Aber: Meine Vorrednerinnen haben es bereits erwähnt: Es ist nicht ausgewiesen, dass diese Variante, wenn der Antrag angenommen wird, wirklich kostengünstiger bleibt. Wie auch erwähnt wurde, sind die Dienstleistungen durch die Familienpflege enorm teuer. Ausserdem fehlt die direkte Kostenkontrolle durch den Kanton. Erwähnt wurde auch diese zentrale Verwaltung, die anzustreben ist. Und, was ein wichtiger Faktor bleibt: Dienstleistungen durch externe Dienstleistungsanbieterinnen und -anbieter können weiter eingekauft werden. Wir ändern eigentlich am System wenig, weil die Möglichkeiten bestehen bleiben. Auch die GRÜNE-Fraktion wird den Antrag von Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist grossmehrheitlich ablehnen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Reto Ammann.

Reto Ammann, Kantonsrat, GLP: Auch wir von der GLP-Fraktion werden den Antrag ablehnen. Ich versuche jetzt, nicht nochmals zu doppeln, was meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesagt haben, sondern vielleicht noch anzufügen, was noch nicht gesagt worden ist. Punkt 1: Mich erstaunt es, dass wir am Montag diesen Antrag bekommen haben, nachdem dieses Geschäft aus meiner Sicht enorm lange in der Kommission war. Die erste Sitzung war am 28. April. Wenn jetzt neue Erkenntnisse kommen, dass der Kanton sparen muss, dünkt mich das etwas schwierig, wenn man das heute anbringt. Punkt 2: Ja, wir müssen schauen, dass wir die Aufgaben professionell und richtig machen, aber wenn jetzt der Kanton hier für einmal daherkommt und sagt, er könne das sogar kostengünstiger, dann kann man skeptisch sein – das können auch wir sein –, aber man muss ihm die Chance geben, das zu machen. Und wie er das machen will, macht aus meiner Sicht nämlich sogar noch Sinn: Er deckt das Grundbedürfnis ab mit diesen drei bis fünf Stellen – vielleicht sind es einmal sechs – und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, dass wenige, aber dafür hochspezialisierte DAF diese Fälle, die dann da sind, hochprofessionell und gut abdecken können. Das war ja ganz wichtig in der Kommission, diesbezüglich haben wir miteinander gekämpft. Das Modul – der Staat schaut für die Abdeckung aller und holt sich dann, wenn seine eigenen Kapazitäten es vielleicht nicht abdecken können, spezialisierte DAF dazu – hat die Kommission überzeugt, offen-

bar Sie nicht, liebe Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist. Aber es wurde kein Antrag gestellt, und daher hoffe ich, dass alle bei dieser Kommissionsmeinung bleiben. Zu guter Letzt noch Punkt 3: Die Sache mit den Stellen. Ich habe das bei der Einführungsdebatte für das Budget gesagt: Wir können mit Stellen, die wir bewilligen, jeweils 0.1 bis 0.2 % des gesamten Personalaufwands zurückweisen. Wenn es doch sinnvolle neue Lösungen gibt für Aufgaben, die der Staat machen muss, und es erst noch volkswirtschaftlich günstiger wird, dann gibt es keinen Grund, dass man das verwehren sollte. Wir wollen doch besser und innovativer werden, und wenn es gelingt, dass man das gleichzeitig volkswirtschaftlich besser machen kann, dann sollte man das auch bewilligen. Ich glaube, wir sollten nicht immer bei diesen 0.2 % hinschauen, sondern wir müssen dazu schauen, dass wir bei den anderen 99.8 % herunterkommen. Besten Dank. Ich hoffe, Sie lehnen den Antrag auch ab.

René Walther, Präsident, FDP: Wünscht die Kommissionspräsidentin noch einmal das Wort? Das ist nicht der Fall. Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist wünscht noch einmal das Wort.

Michèle Strähl-Obrist, Kantonsrätin, FDP: Ich erlaube mir, da ich offenbar die Einzige bin – allein auf weiter Flur –, nochmals kurz eine Replik zu den eingegangenen Voten. Zuerst zu Kantonsrat Reto Ammann, der am Schluss gesprochen und sich die Frage gestellt hat, wieso ich erst jetzt komme. Es ist so, dass ich in der Kommission zu diesem Paragrafen ausdrücklich gesagt habe – und das ist auch so protokolliert –, dass mir dieser Paragraf extrem Bauchweh mache. Zwischenzeitlich habe ich die Ursache herausgefunden, und sie liegt darin, dass diese Berechnung, welche uns vorgelegt wurde – mehr oder weniger ein Dreisatz auf einer halben Seite –, nachträglich betrachtet einfach schlichtweg nicht plausibel ist. Man hat da gerechnet mit den Pflegegeldrichtlinien: 75 Franken für die Standardvariante. Standardvariante heisst: Man muss erstens den Pflegeplatz vermitteln, also eine Pflegefamilie rekrutieren und den Platz vermitteln. Ich kann Ihnen sagen: Im Kanton Bern wird nur die Vermittlung eines Platzes für ein Kind mit 3'000 Franken entschädigt. Nur schon das ist da inbegriffen. Es werden wenigstens monatliche Besuche erwartet, andere Kontakte in der Pflegefamilie, mit Pflegekind, beteiligten Fachpersonen usw.; die ganze Koordination, die Erziehung des Kindes, die Koordination der Zusammenarbeit, Einzelgespräche mit dem Pflegekind, Organisation und Durchführung von Gesprächen mit den Pflegeeltern, mandatsführenden Personen usw., Teilnahme an Standortgesprächen, Unterstützung der Pflegeeltern bei Problemen und Krisen – abends und am Wochenende –, Information der mandatsführenden Person

usw., Durchführung von Weiterbildung für die Pflegeeltern und Erfahrungsaustausch. Und wenn wir schauen, was gemäss diesem Gesetz die Aufgabe des Kantons ist, dann ist da nur die Begleitung der Pflegeeltern, Krisenintervention und Vermittlung. Das ist nur ein kleiner Teilbereich dieses gesamten Aufgabenkatalogs, welchen die DAF für 75 Franken haben. Uns wurden aber diese 75 Franken verkauft als DAF-Leistungen für Vermittlung, Begleitung und Krisenintervention, und das ist meines Erachtens so einfach nicht korrekt. Wenn es anders abgerechnet wird, dann bezahlt zum Beispiel der Kanton der Pflegefamilie direkt einen Beitrag für die Weiterbildung. Wenn es über die DAF läuft, müssen die DAF die Weiterbildung der Pflegeeltern gewährleisten. Entsprechend ist es eben so, dass da Äpfel mit Birnen verglichen wurden und nicht Gleiches mit Gleichem. So viel dazu. Dazu, dass der Status quo nicht befriedigend ist, Kantonsrat Turi Schallenberg: Ich weiss, das sind extrem hohe Kosten. Und wir haben auch DAF, welche einen viel höheren Kostenansatz haben, aber das sind angeordnete Fremdunterbringungen mit einem ganzen Katalog von Leistungen, die von den DAF erwartet werden. Das kostet – da können wir nichts machen. Aber das wird auch zukünftig so sein. Auch zukünftig werden exorbitante Beträge fällig werden. Das kann nicht über den Kanton erledigt werden. Das können wir nicht umgehen. Schliesslich: Dass die DAF selbst die Tageskosten bestimmen, stimmt so nicht. Auch sie sind an die Pflegegeldrichtlinien gebunden – ansonsten bekommen sie einfach kein Geld, oder keine Beträge, die über die Richtlinien hinausgehen. Dem ist also nicht so. Dass es für den Kanton teurer wird und für die Gemeinden günstiger, wie dies Kantonsrat Turi Schallenberg gesagt hat, ist tatsächlich so. Aber das ist theoretisch auch jetzt so, denn jetzt muss der Kanton diese Kosten auch bezahlen. Soweit mir bekannt ist, hat er sich einfach bis dato geweigert, diese Kosten zu übernehmen, was im Endeffekt dazu geführt hat, dass es dann zu diesem Verwaltungsgerichtsentscheid gekommen ist. Gut, gestützt darauf wäre es schön, wenn ich noch einige Unterstützer in Ihren Reihen hätte gewinnen können, und ich freue mich auf die Zustimmung zu unserem Antrag. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsrat Urs Martin.

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Zunächst einmal, es ist kein Wunschkonzert hier drin. Sie haben dem Regierungsrat eine Motion teilerheblich erklärt, welche uns auffordert, eine solche kantonale Stelle zu schaffen. Die Motion wurde eingereicht von Brigitta Engelsager, der heutigen Kommissionspräsidentin, den Kantonsräten Reto Ammann, Turi Schallenberg, Elisabeth Rickenbach, Judith Ricklin, Iwan Wüst und Corinna Pasche-

Strasser sowie alt Kantonsratspräsident Bruno Lüscher. Insofern hat der Regierungsrat, der seinerzeit die Motion abgelehnt hat, auch keinen Spielraum. Wenn Sie uns einen Auftrag erteilen, dann ist das für uns Pflicht, und daran halten wir uns. Das mit den Kosten ist so eine Sache. Es gab diesen Verwaltungsgerichtsentscheid aus dem Jahr 2019, das hat Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist schön gesagt, und dieser verpflichtet uns ohnehin, etwas zu tun. Die Kosten entstehen sowieso, entweder beim Kanton, oder man bezahlt sie für Dritte (inklusive Gewinn für 180 Franken pro Tag und Kind). Diese Frage stellt sich. Und wie Kantonsrat Turi Schallenberg völlig zurecht gesagt hat, ist die aktuelle Situation nicht befriedigend. Daher muss man etwas tun, und das wird Gott sei Dank in diesem Rat auch erkannt. Wobei Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist völlig recht hat, ist, dass man dieses Gesetz nicht so beschliessen kann, wie Sie es jetzt dann gleich beschliessen werden, ohne neue Stellen zu schaffen. Dabei hat Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist recht, das wird die Konsequenz daraus sein, und ich erinnere Sie daran, wir werden Ihnen beim nächsten Budget, auch wenn das noch ein knappes Jahr dauert, die entsprechenden Stellenanträge stellen. Der Regierungsrat geht von drei bis fünf Stellen aus und wird zurückhaltend sein, denn die DAF werden ja nicht einfach verschwinden, die können wir immer noch als „Überlaufbecken“ brauchen. Aber es wird Stellenanträge geben. Für die DAF ist es vielleicht ein wenig unangenehm, wenn ein Teil der Tätigkeiten wegfällt. Das ist so. Aber Sie haben da eine Motion überwiesen, und diese haben wir auszuführen. Ebenfalls wichtig ist, dass damit eine Verbesserung der Qualität eintreffen wird, weil nämlich der Kanton aus einer Hand die Steuerung vornehmen kann und so keine Balkanisierung auf ganz viele verschiedene Stellen mehr stattfinden wird. Insofern bin ich froh, dass Sie grossmehrheitlich gesehen haben, dass es manchmal sinnvoll ist, neue Stellen zu schaffen, weil nämlich der Business Case für den Steuerzahler, und ich spreche da nicht für den Steuerzahler auf Stufe Kanton, sondern für den Steuerzahler, der im Kanton Thurgau wohnt, aufgeht. Wie Kantonsrat Turi Schallenberg völlig zurecht gesagt hat, wird es teurer für den Kanton, aber günstiger für die Gemeinden. Selbst wenn wir die doppelte Zahl der Stellen sprechen müssten, würde der Business Case noch immer aufgehen. Daher bitte ich Sie, den Antrag von Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist abzulehnen.

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Bereinigung dieses Antrags von Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist zur Ergänzung der Ziffern 2 und 4 von § 11b Abs. 1 mit dem Zusatz: „soweit diese Aufgabe nicht von Dritten wahrgenommen wird“. Bitte stimmen Sie jetzt über diesen Antrag ab.

Abstimmung Antrag Strähl-Obrist

Ja: 21

Nein: 101

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben mit 101:21 Stimmen diesen Antrag abgewiesen. Gibt es weitere Wortmeldungen zu § 11b? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir fahren fort mit § 86. Wünscht die Kommissionspräsidentin das Wort? Das ist nicht der Fall. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir haben die Vorlage in erster Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die zweite Lesung wird für die nächste Ratssitzung traktandiert.